

---

# BERICHT

**GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG**

---

**Kurzfassung über die unabhängige genossenschaftliche  
Revision gemäß § 1 Abs. 1 GenRevG  
(Gebarungsprüfung) für die Jahre 2022 und 2023**

---

---

# **GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG**

**1120 Wien, Schönbrunner Straße 219/7**

## **Kurzfassung**

**über die unabhängige genossenschaftliche Revision gemäß  
§ 1 Abs. 1 GenRevG (Gebarungsprüfung)**

**für die Jahre 2022 und 2023**

Ausfertigung Nr.: eK

---

## 1. Beauftragung und Durchführung

Wir haben als der vom Handelsgericht Wien als zuständiges Firmenbuchgericht bestellter Revisor bei der

**GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG,**  
1120 Wien,  
(im Folgenden auch kurz "Genossenschaft" genannt)

eine Prüfung nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz (GenRevG) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 durchgeführt.

Wir führten die Prüfung von März bis April 2024 in unserer Kanzlei in Wien durch.

Das Prüfungsergebnis wurde im Detail im Wege eines ausführlichen Revisionsberichts bekanntgegeben.

Nach den Bestimmungen des GenRevG erfolgt die Berichterstattung an die Generalversammlung im Rahmen einer Kurzfassung des Revisionsberichtes unter Berücksichtigung der gebotenen Einschränkungen zur Wahrung des Geheimnisschutzes.

## 2. Rechtsverhältnisse

Sitz der Genossenschaft ist in Wien.

Zum Vorstand bestellt ist Herr Friedrich Fessler. Er vertritt die Genossenschaft allein.

Ein freiwilliger Aufsichtsrat, bestehend aus sechs Mitgliedern, ist eingerichtet.

In den geprüften Geschäftsjahren 2022 und 2023 fanden insgesamt zwei Generalversammlungen statt, in denen unter anderem die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Genossenschaft beschlossen wurde.

Die Sitzungstätigkeit der Generalversammlungen und des Aufsichtsrates ist durch Protokolle belegt.

Die Genossenschaft ist von der Verbandspflicht befreit.

### **3. Geschäftstätigkeit und Organisation**

Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft umfasst die Geschäftsbereiche Crowdfunding gemeinwohlgeprüfter Projekte, Finanzbildung in der Akademie für Gemeinwohl und Politik für Gemeinwohl und Vertrieb des Gemeinwohlkontos in Verbindung mit dem Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen.

Die Organisation der Genossenschaft orientiert sich am Modell der Soziokratie, wobei die formalen Genossenschaftsgremien wie Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand von Arbeitskreisen (derzeit Geldwirtschaft, Gemeinschaft und Gesellschaft) und -teams unterstützt werden.

Die Genossenschaft legt großen Wert auf die Erfüllung ihres statuarischen Förderungsauftrages und war nicht zuletzt im Rahmen der Ausarbeitung der neuen strategischen Ausrichtung bemüht, die ursprünglich angedachte Verwirklichung der Gemeinwohlorientierung im Finanzsektor mittels Bankkonzession als integralen Förderzweck weiter zu entwickeln.

### **4. Geschäftsentwicklung**

Trotz der fortwährenden Herausforderungen hat sich das Engagement der Genossenschaft für die Bereitstellung von Dienstleistungen fortgesetzt. Insbesondere die Veranstaltungen der Akademie für Gemeinwohl wurden weiterhin online angeboten. Jedoch konnte das außergewöhnliche Interesse aus dem Jahr 2021 nicht in gleichem Maße wiederholt werden.

Im geprüften Zeitraum wurden Anträge für Verlustersatz I bis III gestellt. Diese wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht und trugen zur Erhöhung der sonstigen Forderungen im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei. Während die Anträge für Verlustersatz I bis II genehmigt und im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt wurden, wurde der Antrag auf Verlustersatz III im Geschäftsjahr 2023 zurückgezogen.

Die Aktiva bestehen im Wesentlichen aus Guthaben gegenüber Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Gesamtnennbetrages der Geschäftsanteile zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt TEUR 522 ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 reduzierten sich Eigenmittel auf TEUR 451. Diese Reduktion ist vor allem durch das negative Ergebnis bedingt.

Das in Sperrfrist befindliche Geschäftsanteilkapital per 31. Dezember 2023 in Höhe von 58 TEUR betrifft bereits ausgeschiedenes Geschäftskapital, das gemäß § 79 GenG in der gesetzlichen Sperrfrist ist und somit noch nicht ausbezahlt werden darf.

Unter Bezugnahme auf die Einbringung der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird auf die Satzungsbestimmung in § 4 Abs. 3 Z. 1 lit g in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Z. 3 lit. a sublit. i hingewiesen, wonach das Versäumnis von satzungsmäßigen Verpflichtungen einen Ausschlussgrund darstellt.

Seit 2022 wird von diesem satzungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht: Genossenschaftsmitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichten, werden aus der Genossenschaft ausgeschlossen.

Die Betriebserträge bestehen aus Einnahmen aus dem Akademiebetrieb, Provisionserlöse, Erträge aus dem Bereich Crowdfunding sowie Genossenschaftsbeiträgen. Weiters sind darin auch Förderungen in Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen enthalten. Diese Förderungen haben die Ertragslage der Genossenschaft im Jahr 2022 sowie Guthaben gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2023 positiv beeinflusst. Hierzu verweisen wir auf entsprechenden Ausführungen weiter oben.

Die Ertragslage der Genossenschaft wird maßgeblich von den Genossenschaftsbeiträgen geprägt. Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Genossenschaft eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von TEUR 223 auf TEUR 245. Diese Steigerung resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Genossenschaftsbeiträge im selben Zeitraum. Trotz dieser positiven Entwicklung gibt es einen Rückgang der Mitglieder im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Auf der Aufwandsseite war im Geschäftsjahr 2022 ein Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen, während sich der sonstige betriebliche Aufwand aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte. Im Jahr 2023 stiegen die Personalkosten jedoch aufgrund der zeitweisen Besetzung der Position des Vertriebsleiters bis Ende Mai 2023 an. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2023 resultierte hauptsächlich aus der Abschreibung der COVID-19-Förderung im Zusammenhang mit dem Verlustersatz III. Im Gegensatz dazu verzeichneten die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine kontinuierliche Reduzierung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 zeigt einen Jahresfehlbetrag. Dagegen konnte im Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis erzielt werden.

Ergänzende Angaben und Details sind den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 und den Berichten des Vorstandes gemäß § 22 GenG zu entnehmen.

Basierend auf der Prognoserechnung, die im Rahmen der fundierten Wirtschaftlichkeitsprognose zur Änderung des Unternehmensgegenstandes Ende 2019 erstellt wurde, wurden für das Geschäftsjahr 2022 noch Anlaufverluste erwartet, während für das Geschäftsjahr 2023 erstmals positive Ergebnisse prognostiziert wurden. Entgegen diesen Vorhersagen konnten im Geschäftsjahr 2022 positive Ergebnisse erzielt werden. Im Gegensatz dazu zeigt der Abschluss zum 31.12.2023 ein negatives Ergebnis. Die vorliegende Prognoserechnung für das Jahr 2024 prognostiziert ein leicht negatives Ergebnis.

## **5. Ergebnis der Gebarungsprüfung**

Das Gesamtergebnis der Gebarungsprüfung beruht auf Einzelergebnissen, zu denen wir aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen gekommen sind, und die wir kritisch gewürdigt und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bewertet haben.

Soweit wir es feststellen konnten, entsprach die Tätigkeit der Genossenschaft dem in der Satzung enthaltenen Zweck, der umfassenden wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen sind wir auf keine wesentlichen Aufwendungen gestoßen, die wirtschaftlich in Hinblick auf die Umsetzung des statuarisch festgelegten Willens der Genossenschafter unvertretbar erscheinen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist auf die bislang nachhaltig negativen Ergebnisse zu verweisen. Es ist hervorzuheben, dass die strategische Neuausrichtung der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2021 und 2022 bereits zu Erfolgen geführt hat. Um langfristig eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und einen fortlaufenden Kapitalverzehr zu vermeiden, ist es von entscheidender Bedeutung, an den positiven wirtschaftlichen Trend der Geschäftsjahre 2021 und 2022 anzuknüpfen.

In Hinblick auf die Zweckmäßigkeit haben sich keine Hinweise ergeben, aus denen wir erkennen konnten, dass die Organisation und Einrichtung der Genossenschaft nicht zweckmäßig sind.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen sind uns für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Geschäftsgebarung nicht in allen wesentlichen Belangen der Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit entspricht. Bei unserer Prüfung stellten wir die Erfüllung des Förderauftrages fest.

Wien, am 30. April 2024

elektronische Kopie

